

Umwelt und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
z. H. Herrn Klaus Klinckhamer
Landeshaus

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1718

22.01.2007

Novellierung Landesnaturschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

am Mittwoch, dem 10.1.2007, und Donnerstag, dem 11.1.2007, hat es eine Anhörung zum Regierungsentwurf des Landesnaturschutzgesetzes gegeben. Dabei wurde von verschiedener Seite sehr kritisch die Erweiterung des Kreises der gesetzlich geschützten Biotopie angesprochen. Ich möchte Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Allelen nicht in den Kreis geschützter Biotopie aufgenommen werden.

Allelen sind ein typischer jahrhundertealter Bestandteil vieler Gutsanlagen in Schleswig-Holstein und haben somit eine besondere Bedeutung für die Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft, die sich auch zukünftig gern für die Erhaltung dieser Allelen einsetzen. Eine förmliche Unterschutzstellung der Allelen stößt jedoch auf keine Akzeptanz der Eigentümer und hätte erhebliche negative Auswirkungen auf deren Bereitschaft für den Erhalt dieser Allelen größere Aufwendungen zu machen. Hätte es immer schon einen gesetzlichen Schutz für Allelen gegeben, wären sie sicherlich gar nicht erst entstanden. Jeder Eigentümer muss bei einer Unterschutzstellung nämlich bedenken, dass der gesetzliche Biotopschutz sich nicht nur auf die notwendige Pflege der Allelen beschränkt, sondern auch Anlass für staatliches Handeln bietet und somit das Risiko erheblicher Auflagen beinhaltet. Damit sind wiederum finanzielle Belastungen, u. U. Ordnungswidrigkeiten und andere Unannehmlichkeiten verbunden, die das Privateigentum beeinträchtigen.

Es besteht überhaupt kein Anlass, Alleen unter Schutz zu stellen. Sie werden von den Eigentümern bisher schon vorbildlich erhalten und sind in keiner Weise gefährdet. Nicht das Gesetz sondern die Eigentümer legen Alleen an und schützen sie, ohne dass damit bürokratischer Aufwand verbunden ist, den die Landesregierung ja gerade zu vermindern angetreten ist!

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Witt